

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2018

überarbeitet am: 20.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **Flexkleber H0040 - H0041**

1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs oder
Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird:
keine
Verwendungssektor: SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte /
Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,
Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des
Gemisches: Fliesenkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant: Mosaikstein GmbH
Hagenbucher Weg 2
D-86653 Monheim
Tel.: +49(0)9090 / 90 71 71
Fax: +49(0)9090 / 90 71 73
E-Mail: info@mosaikstein.de

Auskunftgebender Bereich: Klinikum Rechts der Isar, Abteilung für klinische Toxikologie
1.4 Notrufnummer: Telefon: +49 (0)89 19240 - 24 Std. / 365 Tage erreichbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05
Gefahr

GHS07

Signalwort

Gefahrbestimmende
Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2018

überarbeitet am: 20.02.2018

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird (wenn nicht in Abschnitt 3 aufgeführt).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | | |
|-------------------|--|---------|
| CAS: 65997-15-1 | Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613) | 25-<50% |
| EINECS: 266-043-4 | ☞ Eye Dam. 1, H318 | |
| | ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 | |
| CAS: 14808-60-7 | Quarz | 3-<10% |
| EINECS: 238-878-4 | ☠ STOT RE 2, H373 | |

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| nach Einatmen: | Das Einatmen von Stäuben verursacht Reizung und Schwellung der Atmungsorgane. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. |
| nach Hautkontakt: | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. |
| nach Augenkontakt: | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| nach Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2018

überarbeitet am: 20.02.2018

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Erhärtert nach Kontakt mit Wasser. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gute Entstaubung. Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Atemschutz nur bei Staubbildung. Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung: Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagerklasse:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2018

überarbeitet am: 20.02.2018

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

GiSCode ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

DFG

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise: *) G = Gesamtstaub

**) F = Feinstaub

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz nur bei Staubbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhe aus Gummi.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.

| | |
|--------------|--------------------------|
| Handelsname: | Flexkleber H0040 - H0041 |
|--------------|--------------------------|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|--------|----------|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | weißlich |

| | |
|------------------|-----------------|
| Geruch: | geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

| | |
|--------------------|----|
| pH-Wert bei 20 °C: | 13 |
|--------------------|----|

Zustandsänderung

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich: | nicht anwendbar |

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt. |

Zündtemperatur:

| | |
|------------------------|-----------------|
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
|------------------------|-----------------|

| | |
|------------------------|--|
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
|------------------------|--|

| | |
|-------------------|---|
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
|-------------------|---|

Explosionsgrenzen:

| | |
|---------|-----------------|
| untere: | Nicht bestimmt. |
| obere: | Nicht bestimmt. |

| | |
|-------------|------------------|
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
|-------------|------------------|

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Dichte bei 20 °C: | 1,6 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

| | |
|---------|-----------------------|
| Wasser: | bindet hydraulisch ab |
|---------|-----------------------|

| | |
|--|-----------------|
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
|--|-----------------|

Viskosität:

| | |
|--------------|------------------|
| dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| kinematisch: | Nicht anwendbar. |

Lösemittelgehalt:

| | |
|------------------------|-------|
| Organische Lösemittel: | 0,0 % |
|------------------------|-------|

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten sind Durchschnittswerte

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|------------------|--|
| 10.1 Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|------------------|--|

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeitszutritt
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im

Tierversuch:

Nicht zutreffend

Primäre Reizwirkung:

Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht untersucht.

Erfahrungen am Menschen:

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Nicht zutreffend.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Kann Augen/Hautreizungen verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch. Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkung ist nur bei unbeabsichtigter Freisetzung in Verbindung mit Wasser durch den erhöhten pH-Wert möglich.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert -Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2018

überarbeitet am: 20.02.2018

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Weitere Hinweise: Produktreste mit Wasser mischen, erhitzen lassen und als Baustellenabfall entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog
17 01 01 Beton

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

4.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code
Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in % n.a.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellt keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

| | |
|---------------------------|---|
| Relevante Sätze | H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Abkürzungen und Akronyme: | ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3 STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2 |
| Bemerkung | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwendung, Einsatz und Weiterverarbeitung des Produktes liegen in der Verantwortung des Kunden. |